



öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2017 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger", Nummer 12:
Gutachten gegen den Weiterbetrieb des Atomreaktors in Wannsee

Einreicher: Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung	Erstellungsdatum	19.10.2016
	Eingang 922:	

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
02.11.2016	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam wird beauftragt, mit einem Gutachten prüfen zu lassen, welche tatsächlichen, grenzübergreifenden und juristischen Einflussmöglichkeiten bestehen, um der Verantwortung zum Schutz der Potsdamer Bevölkerung im Falle einer Störung des auf Berliner Stadtgebiet stehenden Atomreaktors in Wannsee (BER II) nebst Sammelstelle für radioaktive Abfälle gerecht zu werden.

Darüber hinaus ist das Ziel zu verfolgen, eine sofortige Abschaltung des Reaktors einzuleiten.

Vorsitzende
der Stadtverordnetenversammlung

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2017 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 3473 Punkte, wurde unter der Nummer 12 in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 2. November 2016 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Anlage / Ergänzung:

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand August 2016):

Die Beauftragung eines Rechtsgutachtens ist nicht erforderlich und wirtschaftlich schwer vertretbar. Die Rechtslage ist eindeutig. Die Landeshauptstadt Potsdam kann auf juristischem Wege nicht gegen den seit Jahrzehnten betriebenen und genehmigten Reaktor vorgehen. Eine entsprechende Klage wäre bereits unzulässig. Es fehlt die Rechtsverletzung zulasten der Landeshauptstadt Potsdam. Gemeinden können sich als Träger der öffentlichen Gewalt grundsätzlich nicht auf eigene Grundrechte oder die ihrer Einwohner berufen. Eine Ausnahme bildet lediglich die Verletzung der gemeindlichen Planungshoheit.

Zusammenfassung der Vorschläge:

Die Landeshauptstadt Potsdam wird beauftragt, mit einem Gutachten prüfen zu lassen, welche tatsächlichen, grenzübergreifenden und juristischen Einflussmöglichkeiten bestehen, um der Verantwortung zum Schutz der Potsdamer Bevölkerung im Falle einer Störung des auf Berliner Stadtgebiet stehenden Atomreaktors in Wannsee (BER II) nebst Sammelstelle für radioaktive Abfälle gerecht zu werden. Damit soll der Zustand überwunden werden, dass die Potsdamer Bürger bisher keine rechtliche Mitbestimmung besitzen. Auch soll das Ziel verfolgt werden, eine sofortige Abschaltung des Reaktors einzuleiten.

Originalvorschlag:

Der Vorschlag wurde nach der Priorisierung vom Redaktionsteam, in dem Vertreter der Bürgerschaft und Verwaltung tätig waren, durch den Vorschlageinbringer neu verfasst:

837 | Gutachten zur Klärung von Einflussnahme- und Klagemöglichkeiten gegen den Weiterbetrieb des Atomreaktor Wannsee (BER II):

Der Weiterbetrieb des Atomreaktors Wannsee stellt angesichts des veralteten baulich-technisch Zustands für weite Teile der Babelsberger Bevölkerung ein nicht mehr hinzunehmendes Risiko für

Leben, Gesundheit und Eigentum dar (siehe dazu Wissenssammlung zum Forschungsreaktor auf www.atomreaktor-wannsee-dichtmachen.de).

Das Risiko einer terroristisch herbeigeführten Katastrophe kann durch die bestehenden Sicherheitsmaßnahmen nicht ausgeschlossen werden. Mit dem bestehenden Katastrophenschutzplan und den zur Verfügung stehenden Einsatzkräften kann die potentiell eintretende Katastrophensituation nicht bewältigt werden.

Um der Verantwortung zum Schutz der hiesigen Bevölkerung vor dem auf Berliner Stadtgebiet stehenden Atomreaktor nebst Sammelstelle für radioaktive Abfälle gerecht zu werden, wird die Stadt Potsdam in Person des Oberbürgermeisters beauftragt mit einem Gutachten prüfen zu lassen, welche tatsächlichen, grenzübergreifenden Einflussmöglichkeiten bestehen, um den Prozess zur sofortigen Abschaltung des Reaktors und zur Sicherung des radioaktiven Materials gegen jedwede Freisetzung einzuleiten. Insbesondere ist zu prüfen, welche erfolgversprechenden Klagewege auf den unterschiedlichen juristischen Ebenen bestehen und wie die Tatsache überwunden werden kann, dass die Potsdamer Bürger offensichtlich, weil nicht auf dem Berliner Hoheitsgebiet lebend, bei der demokratischen Mitbestimmung entrechtet sind, obwohl sie das atomare Risiko mitzutragen haben und im grenzüberschreitenden Katastrophenfall potentiell zu den Opfern mit Schäden für die Gesundheit, das Leben und das Eigentum gehören werden.

Das (kochkarätige, externe) Gutachten soll aus Mitteln des (Bürger)Haushalts finanziert werden und Grundlage sein für weitergehende politische Einflussnahme bzw. ein weiterreichendes (auch finanzielles) Engagement der Stadt Potsdam im Zusammenhang mit der aktuell drängend gegebenen und sich auch auf die Lebensgrundlagen zukünftiger Generationen erstreckenden Bedrohung durch die atomare Technologie bzw. die Lagerung von atomar verstrahlten Abfallprodukten in Berlin-Wannsee.